

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kieckbusch +49 (202) 563 6828 +49 (202) 563 8057 Michael.Kieckbusch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.10.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1432/21 öffentlich
Sitzung am Gremium 26.10.2021 BV Oberbarmen 27.10.2021 Sportausschuss		
		Beschlussqualität Entgegennahme o. B. Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht des GMW zum Freibad Mählersbeck		

Grund der Vorlage

Information der Gremien

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Nocke

Begründung

Sachstandsbericht des GMW zur aktuellen Bearbeitung des Projektes Freibad Mählersbeck

- 31.12.2020 Vorentwurfsplanung abgeschlossen
- 31.03.2021 Entwurfsplanung abgeschlossen
- 30.06.2021 Bauunterlage zur Prüfung beim Fördergeber eingereicht
 - Befindet sich aktuell in Prüfung bei der Oberfinanzdirektion NRW
- 30.06.2021 Antrag auf „Vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ gestellt
- 30.07.2021 Genehmigungsplanung Hochbau abgeschlossen
- 10.08.2021 Genehmigungsplanung Freianlagen abgeschlossen
- 13.08.2021 Bauantrag eingereicht
 - Befindet sich aktuell in Prüfung beim BauOAmt Wuppertal
- 21.09.2021 Antrag auf „Vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ genehmigt
- 14.10.2021 Nachfragen der Oberfinanzdirektion NRW zu technischen Darstellungen im Leistungsverzeichnis m. d. B. um Stellungnahme

Das Leistungsverzeichnis für die Arbeiten zur Schadstoffsanierung und Rückbauarbeiten wird derzeit finalisiert. Sobald alle relevanten Stellungnahmen und Freigaben zum Einbau von RCL-Material (Mineralische Abfälle aus Abbrüchen als Ersatz für Naturstein Schotter), zur Verlegung des Schrubburgsiefens und zur Rückbausituation am besonders schwierigen Punkt zwischen Mählersbeck 99 und Saalbau vorliegen (hier müssen aufgrund des geringen Abstandes zwischen den Gebäuden Vorerkundungen durch Bodengutachter getroffen werden um der Gefahr eines möglichen Grundbruches zu begegnen), wird das LV veröffentlicht. Ähnliches trifft auch auf das LV Tiefbauarbeiten für die Verlegung des Schrubburgsiefens zu. Nach Freigabe des Antrags auf Verlegung des Baches kann auch dieses LV veröffentlicht werden.

Weitere Planungsschritte (Detailplanung, gem. HOAI - Leistungsphase 5) als Grundlage für die Erstellung der Hochbau-, Haustechnik und Freianlagenleistungsverzeichnisse dürfen erst nach Freigabe der Bauunterlage durch den Fördergeber vorgenommen werden.

Die Sanierung des Bachlaufes der Mählersbeck ist im Bereich der Freibadfläche als weitere Maßnahme in den Gesamtverlauf des Projektes zu integrieren. Bekanntermaßen ist das Tunnelbauwerk (Dole) durch das die Mählersbeck fließt abgängig und nicht mehr zu halten. Es muss großflächig saniert werden.

Darüber hinaus finden z. Zt. auch Gespräche mit den Umwelt- und Klimaschutzbehörden der Stadt Wuppertal sowie den WSW und dem Wupperverband zur Schaffung von

Retentionsflächen im Bereich der Liegewiese und des Bachverlaufes statt. Basis dieser Gespräche sind das Starkregenereignis und die Flutkatastrophe vom 13.07.2021 sowie allgemeine Beiträge zum Klimaschutz.

Beantwortung der Fragen des Bezirksbürgermeisters Rücker, Schreiben v. 21.06.2021

1. *Frage: Warum können die Ausschreibungen der Gewerke erst im Januar 2022 und nicht zeitgleich mit den Ausschreibungen für die Abrissarbeiten erfolgen?*

Antwort: Die notwendigen Planungen die den Ausschreibungen vorausgehen, dürfen erst nach Freigabe der Bauunterlage durch den Fördergeber erstellt werden. Diese Freigabe ist bisher nicht erfolgt.

2. *Frage: Stehen einer frühzeitigen Ausschreibung Regelungen des Vergaberechts bzw. des Fördergebers entgegen?*

Antwort: Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, stehen Vorgaben des Fördergebers einer frühzeitigeren Ausschreibung entgegen.

3. *Frage: Falls die wesentliche Ursache der nun offengelegten Zeitschiene die überaus starke Personalbelastung sein sollte: Könnte die Hinzuziehung externer Fachkräfte die Ausschreibungen beschleunigen?*

Antwort: Eine Vielzahl externer Fachkräfte sind bereits am Projekt beteiligt.

4. *Frage: Ist bei der voraussichtlichen Inbetriebnahme Sommer 2024 bereits ein Zeitpuffer eingeplant, falls Ausschreibungen zu keiner Auftragsvergabe führen und deshalb erneut ausgeführt werden müssen?*

Antwort: Die Saison 2024 ist für die Wiedereröffnung grundsätzlich vorgesehen. Ein geringer Zeitpuffer lässt sich zwischen verschiedenen Arbeitsschritten möglicherweise generieren. Bewusst eingeplant ist kein Zeitpuffer. Dies gibt der überaus enge Projektzeitraum nicht her.

5. *Frage: Von welchem veränderten Zeitrahmen ist in diesem Fall aufgrund einschlägiger Erfahrungen auszugehen?*

Antwort: Die am Projekt beteiligten Mitarbeiter und Planer tun alles, was im Rahmen der diversen Anforderungen möglich ist, um den o. g. Eröffnungstermin zu halten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: